--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Unterstützung der Westbalkanstaaten bei ihren EU-Beitrittsbemühungen
Ziel 2: Wahrnehmung österreichischer Interessen am Westbalkan

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Veranstaltung von FachministerInnen- und Gipfeltreffen
Maßnahme 2: Aktionen in der Westbalkanregion
Maßnahme 3: Umsetzung des Common Regional Market
Maßnahme 4: Konkrete Maßnahmen für die graduelle Integration
Maßnahme 5: Förderung der Aussöhnung am Westbalkan

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2027	2028	2029	2030	2031
Nettofinanzierung Bund	-1.750	0	0	0	0
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	**-1.750**	**0**	**0**	**0**	**0**

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Berlin Prozess; Übernahme des Vorsitzes 2027 durch Österreich

Antrag auf Einvernehmensherstellung

Einbringende Stelle: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Titel des Vorhabens:	Berlin Prozess; Übernahme des Vorsitzes 2027 durch Österreich		
Vorhabensart:	Vorhaben gem. § 58 Abs. 2 BHG 2013	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2027
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	03.11.2026

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Stärkung der multilateralen Ordnung durch eine aktive Amtssitzpolitik und die Einbringung und Sicherung der österreichischen Interessen weltweit (Untergliederung 12 Äußeres - Bundesvoranschlag 2026)

Problemanalyse

Problemdefinition

Der 2014 auf Initiative Deutschlands ins Leben gerufene Berlin Prozess verfolgt das Ziel, die sechs Westbalkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien durch die Förderung der regionalen Kooperation bzw. durch graduelle Integration in zentralen Bereichen schrittweise an die Europäische Union heranzuführen. Österreich ist Gründungsmitglied des Berlin Prozesses und hatte erstmals im Jahr 2015 den Vorsitz inne.

Der Westbalkan stellt die wichtigste Region der österreichischen Europa- und Außenpolitik dar. Die Integration der Westbalkanstaaten in die EU mit der glaubhaften Perspektive eines Beitritts ist für Österreich eine geopolitische Logik, sicherheitspolitische Notwendigkeit und wirtschaftspolitische Chance. Die Zielsetzung des Berlin Prozesses entspricht den langjährigen außenpolitischen Prioritäten Österreichs sowie den Zielen im Regierungsprogramm 2025-2029 (Unterstützung der Westbalkanstaaten bei ihren EU-Beitrittsbemühungen; Umsetzung der graduellen EU-Integration; Stärkung der regionalen Entwicklung und Beitrag zur Aussöhnung am Westbalkan).

Angesichts dessen ist beabsichtigt, dass Österreich im Sinne des im Regierungsprogramm festgelegten Bekenntnisses zum weiteren Engagement im Berlin Prozess im Jahr 2027 erneut dessen Vorsitz übernimmt. Als enger Partner der Westbalkanstaaten könnte Österreich im Rahmen seines Vorsitzes glaubhaft dazu beitragen, das Format für weitere Fortschritte im EU-Erweiterungsprozess in der Westbalkanregion und damit auch für die österreichischen Interessen zu nützen.

Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa

Die Durchführung einer Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA) war nicht erforderlich.

Digi-Ready-Check

Ein Digi-Ready-Check ist nicht erforderlich.

Ziele

Ziel 1: Unterstützung der Westbalkanstaaten bei ihren EU-Beitrittsbemühungen

Beschreibung des Ziels:

Durch die Förderung der regionalen Kooperation und der graduellen Integration auf Basis des EU-Acquis werden die teilnehmenden Westbalkanstaaten schrittweise an die Europäische Union herangeführt.

Umsetzung durch:
Maßnahme 1: Veranstaltung von FachministerInnen- und Gipfeltreffen
Maßnahme 2: Aktionen in der Westbalkanregion
Maßnahme 3: Umsetzung des Common Regional Market
Maßnahme 4: Konkrete Maßnahmen für die graduelle Integration
Maßnahme 5: Förderung der Aussöhnung am Westbalkan

Ziel 2: Wahrnehmung österreichischer Interessen am Westbalkan

Beschreibung des Ziels:

Durch die Übernahme des Vorsitzes im Berlin Prozess kann Österreich seine Rolle als wichtiger Akteur in den Westbalkanstaaten wahrnehmen und sowohl die sicherheits- als auch wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs vertreten.

Umsetzung durch:
Maßnahme 1: Veranstaltung von FachministerInnen- und Gipfeltreffen
Maßnahme 3: Umsetzung des Common Regional Market

Maßnahmen

Maßnahme 1: Veranstaltung von FachministerInnen- und Gipfeltreffen

Beschreibung der Maßnahme:

Die für die Bereiche Wirtschaft, Inneres und Äußeres zuständigen FachministerInnen wie auch die Staats- und RegierungschefInnen treffen sich im Rahmen des Berlin Prozesses in Österreich und diskutieren dabei konkrete Maßnahmen, um die regionale Integration der Westbalkanstaaten zu fördern.

Umsetzung von:
Ziel 1: Unterstützung der Westbalkanstaaten bei ihren EU-Beitrittsbemühungen
Ziel 2: Wahrnehmung österreichischer Interessen am Westbalkan

Maßnahme 2: Aktionen in der Westbalkanregion

Beschreibung der Maßnahme:

Durch die Erstellung von Studien und Policy Papers, die Abhaltung von Gender Fora, Austauschaktionen und konkreten Verhandlungen zu Konfliktthemen (z.B. Belgrad-Pristina-Dialog) sollen Integrations- und Versöhnungsschritte vorangetrieben werden.

Umsetzung von:
Ziel 1: Unterstützung der Westbalkanstaaten bei ihren EU-Beitrittsbemühungen

Maßnahme 3: Umsetzung des Common Regional Market

Beschreibung der Maßnahme:

Österreich wird als Vorsitzland die Verwirklichung des angestrebten "Common Regional Market" weiter vorantreiben, um sowohl den zwischenstaatlichen Handelsaustausch als auch die Marktchancen für österreichische Unternehmen zu fördern.

Umsetzung von:

Ziel 1: Unterstützung der Westbalkanstaaten bei ihren EU-Beitrittsbemühungen
Ziel 2: Wahrnehmung österreichischer Interessen am Westbalkan

Maßnahme 4: Konkrete Maßnahmen für die graduelle Integration

Beschreibung der Maßnahme:

Um die Integration der Westbalkanstaaten in die EU bereits vor einem zukünftigen Beitritt der jeweiligen Staaten zu fördern, setzt sich Österreich als Vorsitzland für konkrete Umsetzungsschritte z.B. der "Roam like at Home"-Initiative und anderer Anliegen der Westbalkanstaaten für ihre Bürgerinnen und Bürger ein.

Umsetzung von:
Ziel 1: Unterstützung der Westbalkanstaaten bei ihren EU-Beitrittsbemühungen

Maßnahme 5: Förderung der Aussöhnung am Westbalkan

Beschreibung der Maßnahme:

Als Vorsitzland wird sich Österreich für weitere konkrete Aussöhnungsschritte einsetzen, und zwar sowohl im Rahmen des Berlin Prozesses durch die regionale Jugendorganisation "Regional Youth Cooperation Office" (RYCO) als auch durch die Unterstützung des Belgrad-Pristina-Dialogs.

Umsetzung von:
Ziel 1: Unterstützung der Westbalkanstaaten bei ihren EU-Beitrittsbemühungen

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2027	2028	2029	2030	2031
Erträge	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	**1.750**	**1.750**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon Bund	1.750	1.750	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	**-1.750**	**-1.750**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon Bund	-1.750	-1.750	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	**1.750**	**1.750**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon Bund	1.750	1.750	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	**-1.750**	**-1.750**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon Bund	-1.750	-1.750	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Sonstige wesentliche Auswirkungen

Im Rahmen des Berlin Prozesses wird auch ein sogenanntes "Gender Equality Forum" durchgeführt, welches der Gleichstellung von Frauen und Männern am Westbalkan gewidmet ist und diese voranbringen soll.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €	2027	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag	1.750	0	0	0	0
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen	0	0	0	0	0

Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2027	2028	2029	2030	2031
gem. BFG bzw. BFRG	120101 Zentralstelle		800	0	0	0	0
gem. BFG bzw. BFRG			950	0	0	0	0

Erläuterung zur Bedeckung:

Die Gesamtkosten für die Übernahme des Berlin Prozess-Vorsitzes durch Österreich im Jahr 2027 belaufen sich auf schätzungsweise 1.750.000 Euro. Hierbei werden vom BMEIA 300.000 Euro für die Abhaltung eines AußenministerInnentreffens in Österreich sowie 500.000 Euro für Aktivitäten in der Region bedeckt. Die darüber hinausgehenden Kosten werden aus den Detailbudgets der jeweils zuständigen Ressorts (BKA, BMI, BMWET) bedeckt, wobei eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten auf die einzelnen Ressorts zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist.

Werkleistungen

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2027
Bund	1.750
Länder	
Gemeinden	
Sozialversicherungsträger	
GESAMTSUMME	1.750

in €

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	2027 Aufwand
Gesamtkosten	Bund	1	1.750.000,00

Die Gesamtkosten für die Übernahme des Berlin Prozess-Vorsitzes durch Österreich im Jahr 2027 belaufen sich auf schätzungsweise 1.750.000 Euro. Hierbei sind vom BMEIA 300.000 Euro für die Abhaltung eines AußenministerInnentreffens in Österreich sowie 500.000 Euro für Aktivitäten in der Region vorgesehen. Die darüber hinausgehenden Kosten erwachsen aus Veranstaltungen der anderen Ressorts (BKA, BMI, BMWET), wobei eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.028
Schema: BMF-S-WFA-v.1.24
Fachversion: 1
Deploy: 3.1.5.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 03.11.2026 09:45:11
WFA Version: 1.6
OID: 6517
B0|D0|M2

Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2026-11-03T09:45:19+01:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	